event_note Veranstaltung: 23.6.2021, 16:00–17:30 - Online

Aufgrund des anhaltenden Pandemiegeschehens hat der Betreuungsgerichtstag e.V. entschieden, den 34. West-Betreuungsgerichtstag online abzuhalten. Einzelne Bausteine der Betreuungsrechtsreform werden in verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert werden. Der erste Teil der Veranstaltung findet am 23.6.2021 von 16:00-17:30 Uhr statt und trägt den Titel **"Veränderungen in den Betreuungsvereinen".**

Eine Anmeldung ist ab sofort online möglich. Die Teilnahme ist **für Mitglieder kostenlos**. Ist Ihre Institution Mitglied, können die Mitarbeiter*innen auch kostenlos teilnehmen. Nichtmitglieder sind ebenfalls willkommen und zahlen eine Teilnahmegebühr von 20 Euro pro Termin. Auf der Website des Betreuungsgerichtstag e.V. erfahren Sie auch mehr über die Folgetermine.

Das Thema der Veranstaltung

Alle Bundesländer werden zeitnah damit beginnen müssen, ihre Ausführungsgesetze zum Betreuungsrecht an das neue Bundesrecht anzupassen. Neben der Frage, welches Ressort zukünftig für die Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) zuständig sein soll, steht vor allen Dingen die Förderung der Betreuungsvereine auf dem Prüfstand, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Aufgaben.

Der neue Anspruch der Betreuungsvereine „auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln“ nach **§ 17 BtOG** trägt viel Zündstoff in sich. Anzustreben wäre eine bundeseinheitlich angeglichene Förderung, aber nach welchen Kriterien? Die Betreuungsvereine sind gefordert, ihre Interessen gezielt in die politische Diskussion einzubringen und diese neue Chance für eine professionelle Unterstützung von betreuten Menschen und die qualifizierte Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer*innen zu nutzen.